



Überblick über die wichtigsten Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten

I. Grundlegende Risiken

1) Wirtschaftliches Risiko

Die Preise der Wertpapiere werden stets von den Veränderungen in einer Marktwirtschaft beeinflusst und schwanken dementsprechend. Dauer und Ausmaß von Konjunkturauf- und -abschwüngen variieren ebenso wie die Auswirkungen dieser Schwankungen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche. Dazu kommt, dass der Konjunkturzyklus von Land zu Land unterschiedlich ist.

Die Nichtbeachtung dieser Faktoren oder eine ungenaue Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung kann zu Verlusten führen. Deshalb müssen die Auswirkungen eines Konjunkturzyklus auf die Preisentwicklung berücksichtigt werden.

2) Inflationsrisiko

Währungsabwertungen können Anlegern finanzielle Verluste bescheren. Es ist daher wichtig, dass Anleger den tatsächlichen Wert ihrer Vermögenswerte und die Rendite berücksichtigen, die mit diesen Vermögenswerten tatsächlich erzielt werden kann. Zur Berechnung dieser Rendite müssen die effektiven Zinssätze herangezogen werden, d. h. die Differenz zwischen Nominalzins und Inflationsrate.

3) Länderrisiko

Länderrisiko umfasst sowohl die Gefahr wirtschaftlicher als auch politischer Instabilität. Daher kann es vorkommen, dass, obwohl ein ausländischer Investor zahlungsfähig ist, er nicht in der Lage ist, die Zinszahlungen zu leisten oder den Darlehensbetrag zurückzuzahlen, weil im Herkunftsland des Schuldners keine Devisen zur Verfügung stehen oder der Devisentransfer beschränkt ist.

Bei Wertpapieren, die in einer Fremdwährung ausgegeben werden, besteht für den Anleger die Gefahr, dass er die Kreditrückzahlungen in einer Währung erhält, die aufgrund von Devisenkontrollen nicht mehr konvertierbar ist. Gegen solche Risiken gibt es keinen Schutz.

4) Wechselkursrisiko

Da die Wechselkurse schwanken, besteht immer dann ein Wechselkursrisiko, wenn Wertpapiere in einer Fremdwährung gehalten werden.

Die wesentlichen Faktoren, die den Wechselkurs eines Landes beeinflussen, sind die Inflationsrate, die Differenz zwischen in- und ausländischen Zinssätzen, die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, die globale politische Lage und die Sicherheit der Investitionen. Darüber hinaus können psychologische Faktoren wie innenpolitische Krisen den Wechselkurs einer Währung schwächen.

5) Liquiditätsrisiko

Unzureichende Marktliquidität kann Anleger daran hindern, Wertpapiere zu Marktpreisen zu verkaufen. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einem Liquiditätsmangel, der durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage auf dem Markt verursacht wird, und einem Liquiditätsmangel, der durch die Merkmale der Wertpapiere oder die Marktpraxis verursacht wird.

Ein durch Marktangebot und -nachfrage bedingter Liquiditätsmangel liegt vor, wenn für ein Finanzinstrument zu einem bestimmten Preis fast ausschließlich ein Angebot (Verkäuferpreis oder Geldkurs) oder fast ausschließlich eine Nachfrage (Käuferpreis oder Angebot) besteht. Unter diesen Umständen können die Kauf- oder Verkaufsaufträge nicht sofort und/oder nur teilweise (Teilausführung) und/oder nur zu ungünstigen Bedingungen ausgeführt werden. Darüber hinaus werden wahrscheinlich höhere Transaktionskosten anfallen.

Ein durch die Merkmale der Wertpapiere oder die Marktpraxis bedingter Liquiditätsmangel kann beispielsweise durch langwierige Umschreibungsverfahren bei Namensaktien, durch die Marktpraxis bedingte lange Performanceverzögerungen oder andere Handelsbeschränkungen entstehen, die durch den Verkauf von Wertpapieren nicht ausgeglichen werden können.

6) Psychologisches Risiko

Irrationale Faktoren können die allgemeine Entwicklung der Preise und Wechselkurse beeinflussen. So können beispielsweise Trends, Meinungen oder Gerüchte zu einem erheblichen Rückgang der Aktienkurse führen, auch wenn in der Finanzlage oder bei den Zukunftsaussichten der Unternehmen keine ungünstige Entwicklung festzustellen ist.

7) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko ist die Möglichkeit eines Verlustes zu verstehen, der dadurch entsteht, dass ein Kreditnehmer einen Kredit nicht zurückzahlt oder seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Traditionell ist damit das Risiko gemeint, dass ein Kreditgeber das geschuldete Kapital und die Zinsen nicht erhält, was zu einer Unterbrechung der Zahlungsströme und zu hohen Eintreibungskosten führt.

Das höhere Kreditrisiko, mit dem ein Kreditgeber konfrontiert ist, kann durch einen höheren Kuponsatz abgeschwächt werden, der größere Cashflows ermöglicht.

II. Spezifische Anlagerisiken

A. Anleihen

Anleihen sind börsenfähige Schuldtitel, die von Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen in Form von Inhaber- oder Namenspapieren oder in entmaterialisierter Form an Gläubiger ausgegeben werden. Ihr Nennwert entspricht bei Ausgabe einem Bruchteil des Gesamtbetrags der Schuld. Die Zinszahlungen für Anleihen können fest oder variabel sein. Die Dauer der Verschuldung und die Rückzahlungsbedingungen werden im Voraus festgelegt. Der Erwerber einer Anleihe (der Gläubiger) hat eine Forderung gegen den Emittenten (den Schuldner).

MERKMALE:

- *Rendite:* Zinszahlungen, möglicher Wertzuwachs
- *Laufzeit:* kurzfristig (bis zu 4 Jahre), mittelfristig (4-8 Jahre) oder langfristig (mehr als 8 Jahre)



- **Rückzahlung:** sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rückzahlung der Anleihe entweder am Fälligkeitstag, in jährlichen Raten oder zu verschiedenen, durch Los bestimmten Zeitpunkten
- **Verzinsung:** hängt von den Anleihebedingungen ab; z.B. feste Verzinsung für die gesamte Laufzeit oder variable Verzinsung, die häufig an Finanzmarktsätze (z.B. FIBOR oder LIBOR) geknüpft ist

RISIKEN:

1) Insolvenzzrisiko

Es besteht die Gefahr, dass der Emittent vorübergehend oder dauerhaft zahlungsunfähig wird, was dazu führt, dass er nicht in der Lage ist, die Zinsen zurückzuzahlen oder die Anleihe zu tilgen. Die Zahlungsfähigkeit eines Emittenten kann sich ändern aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und/oder aufgrund von spezifischen Veränderungen des emittierenden Unternehmens und seines Wirtschaftssektors und/oder der betroffenen Länder und auch aufgrund von politischen Entwicklungen, die sich auf die Wirtschaft auswirken. Eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten wirkt sich auf den Kurs der von ihm ausgegebenen Wertpapiere aus.

2) Zinsänderungsrisiko

Die Ungewissheit über die Entwicklung der Zinssätze bedeutet, dass der Kauf von festverzinslichen Wertpapieren mit dem Risiko eines Kursrückgangs verbunden ist, wenn die Zinssätze steigen. Je länger die Laufzeit eines Darlehens und je niedriger der Zinssatz, desto empfindlicher reagiert eine Anleihe auf einen Anstieg der Marktzinsen.

3) Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Der Emittent einer Anleihe kann eine Bestimmung aufnehmen, die eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe ermöglicht, wenn die Marktzinsen fallen. Eine solche vorzeitige Rückzahlung kann zu einer Änderung der erwarteten Rendite führen.

4) Spezifische Risiken bei durch Auslösung rückzahlbaren Anleihen

Die Laufzeit der durch Auslösung rückzahlbaren Anleihen ist schwer zu bestimmen, weshalb es bei solchen Anleihen zu unerwarteten Renditeänderungen kommen kann.

5) Spezifische Risiken bei bestimmten Arten von Anleihen

Mit bestimmten Arten von Anleihen können zusätzliche Risiken verbunden sein, z. B. mit variabel verzinslichen Anleihen, umgekehrt variabel verzinslichen Anleihen, Nullkuponanleihen, Fremdwährungsanleihen, Wandelanleihen, nachrangigen Anleihen, usw.

Bei solchen Anleihen wird dem Anleger empfohlen, sich über die im Emissionsprospekt beschriebenen Risiken zu informieren und solche Wertpapiere nicht zu kaufen, wenn er nicht sicher ist, dass er alle Risiken verstanden hat.

Bei nachrangigen Anleihen liegt es im Interesse der Anleger, sich über den Rang der Schuldverschreibung im Vergleich zu den übrigen Schuldverschreibungen des Emittenten zu erkundigen. Sollte der Emittent in Konkurs geraten, werden diese Anleihen nämlich erst nach erfolgter Rückzahlung an alle höherrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Bei Aktienanleihen besteht die Gefahr, dass der Anleger nicht den Gesamtbetrag, sondern nur einen Betrag zurückbekommt, der den zugrunde liegenden Wertpapieren bei Fälligkeit entspricht.

B. Aktien

Eine Aktie ist ein Zertifikat, das einem Aktionär zur Verbriefung seiner Rechte an einem Unternehmen ausgestellt wird. Es gibt Inhaberaktien und Namensaktien. Eine Aktie stellt einen Bruchteil des Grundkapitals einer Gesellschaft dar.

MERKMALE:

- **Rendite:** Dividendenzahlungen und Wertzuwachs des Wertpapiers sind möglich
- **Rechte der Aktionäre:** finanzielle Rechte und Eigentumsrechte, die sich aus dem Gesetz und der Satzung der ausgebenden Gesellschaft ergeben
- **Übertragbarkeit:** sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, bedarf die Übertragung von Inhaberaktien keinerlei Formalitäten; das Recht, Namensaktien zu übertragen, ist jedoch oft eingeschränkt.

RISIKEN:

1) Unternehmensrisiko

Ein Aktienerwerber leiht dem Unternehmen kein Geld. Er leistet eine Kapitaleinlage und wird damit zum Miteigentümer der Gesellschaft. Ein Aktionär ist also an der Entwicklung der Gesellschaft sowie an den Gewinn- und Verlustchancen beteiligt, so dass es schwer ist, die Rendite einer solchen Investition zu prognostizieren. Ein Extremfall wäre, dass das Unternehmen in Konkurs geht und folglich alle investierten Gelder verloren gehen.

2) Preisrisiko

Die Aktienkurse können unvorhersehbare Kursschwankungen unterliegen, die Verlustrisiken mit sich bringen. Kurz-, mittel- und langfristige Preissteigerungen und -senkungen lösen einander ab, ohne dass die Dauer dieser Zyklen bestimmt werden kann. Das allgemeine Marktrisiko muss vom unternehmensspezifischen Risiko unterschieden werden. Beide Risiken beeinflussen die Entwicklung der Aktienkurse.

3) Dividendenrisiko

Die Dividende je Aktie hängt in erster Linie von den Erträgen der ausgebenden Gesellschaft und ihrer Dividendenpolitik ab. Bei geringen Gewinnen oder gar Verlusten können die Dividendenzahlungen reduziert werden oder ganz ausbleiben.

c. Optionsscheine

Optionsscheine stellen Wirtschafts- und Eigentumsrechte dar, wie in den Bedingungen dieser Wertpapiere festgelegt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Schulden mit Nominalwert, die einen Kreditanspruch beinhalten.

Unterschieden werden muss zwischen Optionsscheinen mit fester oder variabler Ausschüttung und Optionsscheinen mit Options- oder Wandlungsrechten.

RISIKEN:

1) Risiko, dass Zahlungen nicht geleistet oder gekürzt werden

Verzeichnet die emittierende Gesellschaft Verluste, besteht das Risiko, dass die Zinsen nicht ausgeschüttet werden, wenn keine Mindestverzinsung vorgesehen ist, und dass die Kapitalzahlungen gekürzt werden.



2) Emittentenrisiko

Es besteht die Gefahr, dass der gesamte Anlagebetrag verloren geht, wenn das ausgebende Unternehmen in Konkurs geht.

D. Investmentfonds

Ein Investmentfonds ist eine Gesellschaft oder eine organisierte Eigentümergemeinschaft, die von mehreren Anlegern Geld erhält, um es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedenen Vermögenswerten anzulegen und ihre Aktionäre oder Mitglieder an den Ergebnissen der Verwaltung ihres Vermögens teilhaben zu lassen.

MERKMALE:

- *Offene Fonds:* bei offenen Fonds ist die Anzahl der Anteile und Teilnehmer unbestimmt. Ein offener Fonds kann sowohl zusätzliche Anteile ausgeben als auch bereits ausgegebene Anteile zurücknehmen. Aus Sicht des Anlegers ist der Fonds verpflichtet, die Anteile zum Rücknahmepreis, welcher durch die Nettoinventarberechnung festgelegt wird, sowie nach den vertraglichen Bestimmungen, zurückzunehmen.
- *Geschlossene Fonds:* die Ausgabe von Anteilen an einem geschlossenen Fonds ist auf eine bestimmte Anzahl beschränkt. Im Gegensatz zu offenen Fonds sind solche Fonds nicht verpflichtet, ausstehende Anteile zurückzunehmen. Die Aktien können nur an Dritte oder in bestimmten Fällen an der Börse verkauft werden. Der erzielte Preis richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

RISIKEN:

1) Managementrisiko

Da die Rendite der Anteile unter anderem von den Fähigkeiten der Fondsmanager und der Qualität ihrer Entscheidungen abhängt, können Fehleinschätzungen des Fondsmanagements zu Verlusten führen.

2) Risiko eines Kurseinbruchs

Die Anteile oder Aktien eines Investmentfonds sind dem Risiko eines Kursrückgangs ausgesetzt. Ein Kursrückgang spiegelt den Wertverlust der Wertpapiere oder Währungen wider, aus denen sich der Fonds zusammensetzt. Je stärker der Fonds diversifiziert ist, desto geringer ist das Verlustrisiko. Umgekehrt sind die Risiken bei spezialisierteren und weniger diversifizierten Fonds größer. Es ist daher wichtig, auf die allgemeinen und spezifischen Risiken der Finanzinstrumente und Währungen zu achten, in die ein Fonds investiert.

Den Anlegern wird empfohlen, sich u.a. anhand des Prospekts über einen Fonds zu informieren.

E. Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert in Abhängigkeit vom Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts schwankt. Beim zugrunde liegenden Vermögenswert kann es sich um einen Marktindex, einen Zinssatz, eine Währung, den Preis eines Rohstoffs und auch um ein anderes Derivat handeln.

Es gibt zwei Hauptarten von Derivatgeschäften:

- a) *Optionsgeschäfte*, bei denen eine der Parteien berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Geschäft abzuschließen. Eine Partei (der Verkäufer der Option) verpflichtet sich

unwiderruflich, während es der anderen Partei (dem Käufer der Option) freisteht, die Option auszuüben oder nicht.

- b) *Futures- und Termingeschäfte*, bei denen die Parteien ein Geschäft abschließen, das zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt durchgeführt werden muss. Bei einem Termingeschäft verpflichten sich die Parteien unwiderruflich, das Geschäft zum bestimmten Termin durchzuführen.

E.1. Optionsgeschäfte

Optionen sind derivative Instrumente, deren Wert sich nach dem Wert des zugrunde liegenden Vermögenswertes richtet. Nach Zahlung einer Prämie an seinen Vertragspartner hat der Käufer einer Option das Recht, den Basiswert bei Fälligkeit oder während eines bestimmten Zeitraums zu einem Basispreis zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).

MERKMALE:

- *Laufzeit:* die Laufzeit der Option beginnt mit dem Tag der Zeichnung und endet am Tag der Fälligkeit des Optionsrechts.
- *Verbindung zwischen der Option und dem Basiswert:* die Verbindung kennzeichnet die Anzahl der Einheiten des Basiswerts, die der Inhaber der Option bei Ausübung seines Optionsrechts kaufen (Call-Option) oder verkaufen (Put-Option) darf.
- *Ausübungspreis:* Ausübungspreis ist der im Voraus vereinbarte Preis, zu dem der Inhaber der Option den Basiswert bei Ausübung der Option kaufen oder verkaufen kann.
- *Hebelwirkung:* jede Kursänderung des Basiswerts führt zu einer im Verhältnis dazu stehenden höheren Änderung des Preises der Optionsprämie.
- *Kauf einer Call- oder Put-Option:* der Käufer einer Call-Option spekuliert auf einen Anstieg des Kurses des Basiswerts während der Laufzeit der Option, wodurch sich der Wert der Option erhöht. Umgekehrt würde der Käufer einer Verkaufsoption von einem Kursrückgang des Basiswerts profitieren.
- *Verkauf einer Call- oder Put-Option:* der Verkäufer einer Call-Option hofft, dass der Kurs des Basiswerts fällt, während dem Verkäufer einer Put-Option ein Anstieg des Basiswerts zugutekommt.

RISIKEN:

1) Preisrisiko

Optionen können an Börsen oder außerbörslich gehandelt werden und unterliegen dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der Optionspreis hängt in hohem Maße davon ab, ob es einen ausreichend liquiden Markt für die Option gibt und welcher Trend bei der Entwicklung des Basiswertes tatsächlich festzustellen ist oder erwartet wird. Eine Call-Option verliert an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt, während bei einer Put-Option das Gegenteil der Fall ist.

Der Preis einer Option hängt nicht nur von den Kursschwankungen des Basiswerts ab. Andere Faktoren können eine Rolle spielen, z.B. die Laufzeit der Option (Zeitwert) oder die Häufigkeit und Intensität der Wertänderungen des Basiswerts. Folglich kann der Wert einer Option (Prämie) sinken, obwohl der Kurs des Basiswerts unverändert bleibt.



2) Risiko der Hebelwirkung

Aufgrund der Hebelwirkung sind Kursschwankungen der Optionsprämie in der Regel proportional höher als die Kursschwankungen des Basiswerts. Deshalb kann der Inhaber einer Option von hohen Gewinnen profitieren oder auch hohe Verluste erleiden. Das mit dem Kauf einer Option verbundene Risiko steigt mit dem Ausmaß der Hebelwirkung.

3) Risiko beim Optionskauf

Der Kauf einer Option ist eine äußerst volatile Anlage. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Option wertlos verfällt, ist relativ hoch. In diesem Fall verliert der Anleger sowohl die Optionsprämie als auch die für den Optionskauf gezahlten Provisionen.

Nach dem Kauf einer Option kann der Anleger seine Position entweder bis zur Fälligkeit halten oder versuchen, sie vorher zu verkaufen. Die Ausübung einer Option kann entweder den Ausgleich der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Marktpreis oder den Kauf oder die Lieferung des Basiswerts bedeuten.

Wenn ein Anleger eine Option auf einen Terminkontrakt ausübt, geht er eine Position in Termingeschäften ein, die die Übernahme bestimmter Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheitsmargen mit sich bringt.

4) Risiko beim Optionsverkauf

Der Verkauf einer Option erfordert im Allgemeinen eine höhere Risikobereitschaft als der Kauf einer Option. Denn selbst wenn der für eine Option erzielte Preis feststeht, sind die Verluste, die dem Verkäufer entstehen können, potenziell unbegrenzt.

Wenn sich die Marktpreise für den Basiswert ungünstig entwickeln, muss der Verkäufer der Option seine Sicherheitsmargen anpassen, um seine Position zu halten. Handelt es sich bei der verkauften Option um eine „amerikanische“ Option, kann der Verkäufer verpflichtet sein, das Geschäft bis zum Verfall jederzeit in bar auszugleichen oder den Basiswert zu kaufen oder zu liefern. Handelt es sich um eine Option auf einen Futures-Kontrakt, erwirbt der Verkäufer eine Futures-Position und muss seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheitsmargen nachkommen.

Der Verkäufer kann das Risiko reduzieren, indem er eine Position auf den Basiswert (Wertpapiere, Index, usw.) der verkauften Option hält.

E.2. Futures und Termingeschäfte

Futures sind Kontrakte, die an einer Börse gehandelt werden. Sie sind hinsichtlich der Menge der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Verfallsdatums des Geschäfts standardisiert. Over-the-counter (OTC) oder Terminkontrakte sind Verträge, die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie sind standardisiert, können aber auch individuell zwischen Käufer und Verkäufer ausgehandelt werden.

MERKMALE:

Anfangsmarge: unabhängig davon, ob es sich um einen künftigen Kauf oder Verkauf eines Basiswerts handelt, wird die Anfangsmarge bei Vertragsvereinbarung festgelegt. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um einen Prozentsatz des Auftragswerts.

- **Schwankungsmarge:** während der Laufzeit des Vertrags wird regelmäßig eine vom Anleger zu zahlende Schwankungsmarge berechnet. Sie stellt den buchhalterischen Gewinn und Verlust dar und ergibt sich aus den Wertänderungen des Kontrakts und des zugrunde

liegenden Vermögenswerts. Die Schwankungsmarge kann ein Mehrfaches der Anfangsmarge betragen. Während der gesamten Laufzeit des Kontrakts und bei seiner Liquidation richten sich die Berechnungsmethoden der Schwankungsmarge nach den Börsenvorschriften und den Bedingungen des Vertrags.

- **Auflösung:** in der Regel kann der Anleger den Vertrag während der Laufzeit entweder durch Verkauf oder durch Abschluss eines Gegenvertrags jederzeit auflösen oder beenden. Die Auflösung bewirkt die Schließung der im Vertrag vereinbarten Risikopositionen und die Realisierung der vor der Liquidation aufgelaufenen Gewinne und Verluste.
- **Ausführung:** Verträge, die vor ihrem Ablaufdatum nicht aufgelöst wurden, müssen von den beteiligten Parteien erfüllt werden. Verträge, denen ein materieller Vermögenswert zugrunde liegt, können sowohl durch die tatsächliche Lieferung des zugrunde liegenden Vermögenswerts als auch durch einen Barausgleich erfüllt werden, während Verträge, denen Referenzsätze (mit Ausnahme von Wechselkursen) zugrunde liegen, nicht durch die tatsächliche Lieferung des Basiswerts erfüllt werden können. Im Falle einer effektiven Lieferung eines Basiswerts müssen die vertraglichen Bestimmungen in vollem Umfang erfüllt werden, während bei Verträgen mit Barausgleich zum Zeitpunkt der Lieferung nur die Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem Marktpreis zu zahlen ist. Die Anleger benötigen daher für Verträge, bei denen die Lieferung des Basiswerts vorgesehen ist, mehr Mittel als für Verträge, bei denen ein Barausgleich vorgesehen ist.

RISIKEN:

1) Änderung des Kontrakt- oder Basiswerts

Steigt der Wert des Kontrakts oder des zugrunde liegenden Vermögenswerts, muss der Terminverkäufer den zugrunde liegenden Vermögenswert dennoch zum ursprünglich vereinbarten Preis liefern, der viel niedriger sein kann als der jeweils aktuelle Preis. Das Risiko für den Verkäufer entspricht der Differenz zwischen dem bei Vertragsunterzeichnung vereinbarten Preis und dem Marktwert zum Zeitpunkt der Abwicklung. Da der Marktwert theoretisch unbegrenzt steigen kann, ist der potenzielle Verlust für den Verkäufer ebenfalls unbegrenzt und könnte die geforderten Margen deutlich übersteigen.

Sinkt der Wert des Kontrakts oder des zugrunde liegenden Vermögenswerts, muss der Käufer den Vermögenswert dennoch zu dem im Kontrakt vereinbarten Preis annehmen, der deutlich über dem Marktwert zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäfts liegen kann. Der Erwerber kann höchstens den ursprünglich vereinbarten Preis verlieren. Dieser Verlust kann jedoch die geforderten Margen deutlich überschreiten.

Die Geschäfte werden regelmäßig bewertet (mark-to-market). Der Anleger muss ständig über eine ausreichende Marktwertdeckung verfügen. Sollte die Marge während der Dauer des Termingeschäfts nicht mehr ausreichen, wird vom Anleger kurzfristig eine Nachschusszahlung verlangt. Wird diese Zahlung nicht geleistet, wird das Geschäft vor Ende der Laufzeit glattgestellt.

2) Schwieriger oder unmöglicher Verkauf

Um übermäßige Kursschwankungen zu begrenzen, kann eine Börse für bestimmte Verträge Obergrenzen festlegen. In einem solchen Fall muss der Anleger bedenken, dass es sich bei Erreichen einer Preisgrenze als sehr schwierig, vielleicht sogar kurzzeitig als unmöglich erweisen könnte, den Vertrag zu



verkaufen. Dem Anleger wird empfohlen, sich zu erkundigen, ob solche Grenzen bestehen.

Es wird nicht immer möglich sein, Verträge jederzeit abzustoßen (die Möglichkeiten richten sich nach dem Markt und den Vertragsbedingungen), um die mit einem Geschäft verbundenen Risiken zu vermeiden oder zu verringern.

Soweit Stop-Loss-Transaktionen möglich sind, dürfen sie nur während der Geschäftszeiten der Bank ausgeführt werden. Dabei ist es nicht möglich, Verluste auf den angegebenen Betrag zu begrenzen. Sie werden nach Erreichen des Limits auf dem Markt ausgeführt und dann zu „Marktaufträgen“.

3) Basiswertkäufe für Leerverkäufe

Ein Verkäufer, der einen Basiswert verkauft, ohne darüber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu verfügen (Leerverkauf), geht das Risiko ein, diesen Basiswert zu einem äußerst ungünstigen Marktpreis beschaffen zu müssen, um seine Verpflichtung zur Lieferung dieses Wertes bei Auflösung erfüllen zu können.

4) Besondere Risiken bei OTC-Geschäften (Over-the-Counter)

Der Markt für standardisierte OTC-Geschäfte ist im Allgemeinen liquid und transparent. In der Regel ist es möglich, Kontrakte zu verkaufen. Für nicht standardisierte OTC-Geschäfte gibt es keinen Markt, so dass eine Auflösung der Verträge nur mit Zustimmung der anderen Partei möglich ist.

F. „Alternative“ Anlagen und Offshore-Fonds

Unter „alternativen“ Anlagen“ versteht man Investitionen in in- oder ausländische Investmentfonds, die sich von normalen Anlagen in Aktien und Anleihen grundlegend unterscheiden.

Die bekannteste Form der alternativen Anlagen sind Hedge-Fonds, bei denen der Anlagestil meist aus Leerverkäufen, Hebeleffekten und Derivaten besteht. Auch Investitionen in Private-Equity-Fonds gehören zu dieser Kategorie (Risikokapital, Finanzierung von Unternehmensübernahmen).

„Offshore-Fonds“ sind Investmentfonds, die in Offshore-Zentren angesiedelt sind, z. B. auf den Bahamas, den Bermudas, den Cayman-Inseln, Panama oder den Niederländischen Antillen.

RISIKEN:

1) Hebelwirkung

Auf diesem Gebiet können die Anlagestrategien mit hohen Risiken verbunden sein. Durch die Nutzung des Hebeleffekts kann zum Beispiel eine geringfügige Veränderung des Marktes zu großen Gewinnen oder erheblichen Verlusten führen. In bestimmten Situationen kann die gesamte Investition verloren gehen.

2) Mangel an Transparenz

Bei alternativen Anlagen stehen oft nur wenig Informationen zur Verfügung. Die mitunter sehr komplexen Strategien der Investmentfonds sind für die Anleger oftmals nicht transparent. Strategieänderungen, die zu einem erheblichen Anstieg der Risiken führen könnten, sind oft schwer zu verstehen oder werden von den Anlegern ganz unterschätzt.

3) Möglicher Liquiditätsmangel

Bei alternativen Anlagen ist die Liquidität äußerst unterschiedlich und manchmal sehr begrenzt. Die Rücknahme von Anteilen an Hedgefonds kann daher nur monatlich, vierteljährlich oder jährlich erfolgen. Bei Investitionen in Private-Equity-Fonds kann die Sperrfrist mehr als 10 Jahre betragen.

4) Minimale Regulierung

In diesem Bereich sind viele Fonds in Offshore-Zentren angesiedelt (Offshore-Fonds), in denen sie oft nur minimalen Vorschriften unterliegen.

Bei der Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen für diese Fonds kann es daher zu einer Reihe von Problemen oder Verzögerungen kommen, für die die Gesellschaft nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Rechte des Investors können nicht immer garantiert werden.

Anleger, die an alternativen Anlagen, insbesondere an Offshore-Fonds interessiert sind, müssen sich dieser Risiken bewusst sein. Anlageprodukte sollten sorgfältig geprüft werden, bevor Investitionen getätigt werden.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Erfassung aller mit Investitionen in Finanzinstrumente verbundenen Risiken. Ziel ist es vielmehr, grundlegende Informationen zu vermitteln und den Kunden auf die Risiken aufmerksam zu machen, die mit derartigen Anlagen verbunden sind.
